№ 438
Stg. 37
Sonntags-Ausgabe
Berlin
Sonntag, 14. September 1924
20 Pfennig
Gegründet 1704

Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Musikblatt, Recht und Leben, Turnen — Sport — Spiel. Für Reise und Wanderung.

Wöchentlich 1.— Goldmark durch unsere Boten. Bezug durch die Post 4.20 Goldmark monatlich. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark: mm-Zeile 25 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 8686—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Freilassung der Gefangenen.

Verwirklichung der Amnestie.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

H. D. **Essen**, 13. September.

Ihr Korrespondent hatte eine eingehende Unterredung mit dem verdienten Verteidiger deutscher Angeklagter vor dem französischen Kriegsgericht, Rechtsanwalt Dr. Grimm-Essen. Ihm verdankt er auch die Informationen über die juristischen Fragen, die in diesem Zusammenhang herangezogen sind.

In der Frage der Freilassung der Gefangenen sind in der letzten Zeit verschiedene, zum Teil widersprechende Meldungen in der Presse veröffentlicht worden, die teilweise unverständig, teilweise auch unrichtig waren. Dadurch ist in den Kreisen der Beteiligten und in der öffentlichen Meinung eine gewisse Beunruhigung und Sorge eingetreten. Es erscheint daher angebracht, einmal genau den augenblicklichen Stand der Freilassung der Gefangenen darzustellen.

In Frankreich ist man zeitweise davon ausgegangen, daß der Reichstag die Zustimmung zum Londoner Protokoll verweigern würde und ist in dieser Meinung durch die Haltung der Deutschnationalen verstärkt worden. Dies scheint auf die Vorbereitung der Ausführungsmaßnahmen verzögernd gewirkt zu haben. Dazu kommt, daß die ganze Ausführungsarbeit in die Ferienzeit fällt, in der ein Teil der Beamten sich auf Urlaub befindet.

Die Hauptschwierigkeit der Durchführung lag darin, daß man in London nur die materiellen Vorschriften über die Amnestie vereinbart hatte, dagegen nicht das Durchführungsverfahren. Dies ist auch natürlich, da die ganze Organisation des Behördenapparates in Deutschland und Frankreich zu verschieden ist, als daß man einheitliche Normen für die Durchführung aufstellen könnte.

So hat man sich darauf beschränkt, im Paragraph 5 zu Artikel 7 zu vereinbaren, daß die beteiligten Regierungen die erforderlichen Maßnahmen treffen werden, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen. Das heißt mit anderen Worten: die Prozeßordnung für diese gemeinsam vereinbarten Amnestiegesetze ist den beteiligten Staaten überlassen worden.

In Deutschland hat das Reichsjustizministerium diese Prozeßordnung, die bis ins einzelne geht, sofort erlassen, und zwar in Gestalt von Erläuterungen, die allen Organen der Rechtspflege zugegangen sind. Die französische Regierung hat dieses Mittel gewählt; sie hat sich leider darauf beschränkt, der Armee und der Rheinlandkommission den Wortlaut des Londoner Amnestieabkommens zuzustellen mit der allgemeinen Weisung, daß diese Amnestie in weitestem Sinne Anwendung finden solle. Damit war die Durchführung der Amnestie im einzelnen der Armee überlassen.

„Es ist erwogen worden, ob es nicht möglich sei, eine „Ordonnanz" zu erlassen. Dieser Weg wäre zeitraubender gewesen, und es ist zu begrüßen, daß man hiervon Abstand genommen hat und die Durchführung der Amnestie nunmehr im Wege der einfachen Dienstanweisung (note de service) geschieht.

Aus allen diesen Gründen erklärt sich eine gewisse Verzögerung. Nachdem aber einmal die Dienstanweisungen ergangen sind, hat in den letzten Tagen die Freilassung des Großteils unserer Gefangenen begonnen, und im eigentlichen Ruhrbezirk, insbesondere in Dortmund und Essen, auch erfreuliche Fortschritte gezeitigt.

In Dortmund sind binnen einer Frist von zwei Tagen vom Kriegsgericht allein 49 Gefangene freigelassen worden und vom Militärpolizeigericht 6 oder 7, in Essen, wo sich weniger politische Gefangene befinden, etwa 17 Inhaftierte. Die einzelnen Weisungen und die Prüfung der einzelnen Fälle ist anerkennenswerterweise durchweg telephonisch und telegraphisch erfolgt, so daß man den Willen erkennt, nunmehr die Angelegenheit zu beschleunigen.

Es ist richtig, daß auch heute noch eine gewisse Aktenprüfung stattfindet. Es handelt sich aber doch um etwas ganz anderes als früher bei den einzelnen Gnadenakten. Früher wurden die Akten ganz genau geprüft und jede in Betracht kommende Dienststelle mußte ihr Votum abgeben. Heute beschränkt sich die Aktenprüfung auf die einfache Frage, ob der Fall unter die Amnestie fällt oder nicht.

Die Entscheidung wird aber nicht nach dem Wortlaut des Amnestieabkommens getroffen, sondern die Grundlage der Entscheidung für die einzelnen Dienststellen ist die Ausführungsanweisung der Armee. Diese Ausführungsanweisung gibt die Auffassung wieder, welche die Armee über die Tragweite und den Umfang des Amnestieabkommens hat, und diese Dienstanweisung deckt sich in vielen Punkten nicht mit der deutschen Auffassung. Es bleiben also somit verschiedene strittige Fragen übrig, die einer fortigen Lösung zugeführt werden müssen.

Deutscherseits ist bereits alles getan, um diese Lösung so schnell wie möglich herbeizuführen. In jedem Zweifelsfalle wird es gut sein, zunächst eine Entscheidung des „Juristischen Büros" in Mainz herbeizuführen. Ist diese Entscheidung unglücklich, so muß das Verfahren eingeschlagen werden, das im § 5 des Art. 7 vorgesehen ist, d. h. diese strittig gebliebenen Fälle können durch die deutsche Botschaft auf diplomatischem Wege der französischen Regierung vorgelegt werden, um zunächst eine gütliche Einigung zu erzielen. Führt diese nicht zum Ziel, so muß eine Entscheidung der Gemischten Kommission und eventuell sogar eine Entscheidung des allgemeinen Schiedsgerichtes, das der Londoner Vertrag vorsieht, herbeigeführt werden.

Schon jetzt lassen sich solche Streitfälle erkennen. Die wichtigste Meinungsverschiedenheit ist folgende: nach der deutschen Auffassung fallen alle Verstöße gegen die Ruhrverordnungen des Generals Degoutte unter die Amnestie. Dagegen zählt die französische Dienstanweisung die einzelnen Verordnungen, die unter die Amnestie fallen, auf und schließt einen Teil der Verordnungen von der Amnestie aus, so insbesondere Waffenbesitz und Verstöße gegen die Preisschlederverordnungen. Besonders schwierig gestaltet sich die Lage in dem Fall, wo rein politische Delikte, wie Zugehörigkeit zu verbotenen Verbänden, Spionage usw. mit Waffenbesitz zusammenfallen. Alle diese Streitfragen müssen möglichst schnell gelöst werden, aber es ist auf der anderen Seite zu verstehen, daß bei einem solchen Text, der immer allgemein gehalten werden mußte, solche Streitfälle entstehen können, und die Lösung dieser Streitfälle wenigstens einige Tage in Anspruch nimmt. Von deutscher Seite ist alles geschehen, um eine Beschleunigung des Verfahrens zu sichern.

Französische Schuldentilgung.

Kabeldienst der „Vossischen Zeitung".

at **New York**, 13. September.

Edward N. Hurley, Mitglied der Kriegsschuldenkommission, hat einen Plan für die Tilgung der französischen Kriegsschuld an die Vereinigten Staaten entworfen und dem Schatzsekretär Mellon unterbreitet. Hurley hat den Plan zuvor in Paris mit der französischen Regierung besprochen. Danach gibt Amerika der französischen Regierung 67 Jahre zur Abtragung der Schuld und bewilligt zuvor ein Moratorium von fünf Jahren. Die Vereinigten Staaten erklären sich bereit, jeweils die Hälfte der französischen Jahreszahlungen in Goldbonds der französischen Privatindustrie anzulegen, die in 25 Jahren einzulösen sind. Bei dieser Rück-Investierung der halben französischen Schuld in französischen Bonds soll die französische Regierung als Treuhänder walten.

Schatzsekretär Mellon ist der Ansicht, daß hinsichtlich der Abtragung der französischen Schulden an Amerika nichts vereinbart werden könne, bevor der Dawes-Plan durchgeführt ist und die erwarteten Ergebnisse gezeitigt hat. Auch Präsident Coolidge hält eine Erörterung der Frage der Tilgung der französischen Schuld an Amerika augenblicklich für unzeitgemäß.

In unterrichteten Finanzkreisen spricht man außer der durch den Dawes-Plan vorgesehenen deutschen Anleihe und der französischen Anleihe, die an die Stelle des — kürzlich auf sechs Monate erneuerten — Morgan-Kredits treten soll, von einer bevorstehenden Anleihe an die Tschechoslowakei und einer solchen an die Stadt Berlin.

Die Paris-Lyon-Méditerranée-Bahn hat bei amerikanischen Banken 2 200 000 Dollar auf 6 Monate zu 5½ v. H. aufgenommen und als Sicherheit Werte, die an der Pariser Börse notiert sind, gegeben.

Auch Italien zeichnet.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

mp **Rom**, 13. September.

Der amerikanische Bankier Mitchel hat vor seiner Abfahrt aus Italien noch den Direktor der Banca Italiana Commendatore Stringher gesprochen. Die Unterhaltung drehte sich um die Placierung der deutschen Anleihe auch in Italien. Italien wird nur in beschränktem Maße an der Anleihe sich beteiligen. Man spricht von höchstens 2 v. H.

Es ist noch nicht entschieden worden, ob die Obligationen internationalen Charakter haben werden, oder ob sie verschieden sein werden je nach dem Staate, der sie ausgeben wird.

Der türkische Botschafter in Berlin.

wf **Paris**, 13. September.

Nach einer Meldung aus Angora ist Kemal Eddin-Pascha zum türkischen Botschafter in Berlin ernannt worden.

Die Kriegsmitschuldigen.

Von

Georg Bernhard.

Daß die Diskussion über die Kriegsschuld, die Deutschland durch die Erklärung des Reichskanzlers entfacht hat, für Deutschland nicht gerade nützlich gewesen ist, dürfte jetzt feststehen. Als ebenso feststehend hat man es bisher angesehen, daß die ganze Frage lediglich deshalb zur Debatte gestellt worden ist, weil die Deutschnationale Volkspartei, die auf dieser Frage, die angeblich eine Frage der nationalen Ehre sein soll, immer wieder herumreitet, entsprechende Zusicherungen von der Reichsregierung verlangt hat, um ihren Umfall bei der Annahme der Dawes-Gesetze zu verdecken. Neuerdings wird nun von verschiedenen, dem Außenminister des Deutschen Reiches nahestehenden Seiten versucht, den Eindruck zu erwecken, daß außenpolitische Erwägungen maßgebend gewesen seien. Man tut so, als ob man sich von der Aufwärmung der Diskussion zwischen Deutschland und der Entente eine Erleichterung der Stellung Deutschlands in der Welt und gegenüber der Welt verspräche. Die „Nationalliberale Korrespondenz" gibt nun in überraschend naiver Weise das Geheimnis preis, welchen Erfolg man eigentlich von dieser Diskussion für Deutschland erwarte. Der Erfolg soll der sein, „daß Frankreich öffentlich seine Schuld am Ausbruch des Weltkriegs zugibt und einer Änderung der Völkerbundsfassungen Deutschlands zustimmt". Also: Frankreich und mit ihm die gesamte Entente soll nicht bloß die angeblich bisherige Behauptung von der alleinigen Schuld Deutschlands am Krieg zurücknehmen, sondern sie soll an deren Stelle ein Bußebekenntnis Frankreichs setzen. Wenn man selbst annähme, der objektiv festzustellende Tatbestand wäre der, daß die ganze Welt am Ausbruch des Krieges schuldlos gewesen und Frankreich als der allein Schuldige anzusehen wäre, glaubt man wirklich, daß es jemals zu erreichen wäre, daß politische Faktoren eine solche Erklärung abgeben? Glaubt man wirklich, daß englische Staatsmänner jemals ihren Finger dazu reichen würden, Frankreich in dieser Weise bloßzustellen? Das hieße ja für die Engländer nichts anderes, als zu erklären, daß sie einer ungerechten Sache Hilfe geleistet hätten, während England — ob mit Recht oder Unrecht bleibe ganz dahingestellt — nicht nur im eigenen Lande, sondern durch die ganze Welt verkündet hat, daß es der „Sache der Gerechtigkeit" beigestanden habe, indem es dem „angegriffenen Frankreich" Hilfe gegen den Angreifer leistete. Wenn sich auf derartigen Illusionen wirklich neuerdings die deutsche Außenpolitik aufbauen sollte, so darf man sich allerdings über nichts wundern, was in der letzten Zeit geschehen ist. Denn diesen rosenroten Optimismus aus Wolkenkuckucksheim kann man nicht mehr logisch begreifen. Der gehört in das Reich des Wundergläubens. Das ist politische Mystik reinster Observanz.

*

Denen in Deutschland, die der Ansicht sind, daß es notwendig ist, Kriegsschuldpropaganda in dem Sinn zu treiben, daß der fünfzigen unparteiischen Geschichtskritik möglichst vollständiges Material geliefert wird, liegt lediglich daran, dazu beizutragen, die Wahrheit festzustellen. Die Wahrheit ist heute selbst für die Wohlmeinenden nicht genau zu ermitteln. Dazu gehört die Distanz der Menschen und die Distanz der Zeiten. Aber eins läßt sich heute schon feststellen: von dieser Wahrheit weicht ebenso das Märchen von der Alleinschuld Deutschlands ab wie außerhalb ihrer das Märchen von der Alleinschuld Frankreichs stehen würde. Wenn man von den Vorgängen der letzten Tage vor Kriegsausbruch absieht, so sind durch ein Riesenmaß von Schuld alle die vielen Holzstückchen zu dem Scheiterhaufen herbeigetragen worden, durch dessen Inbrandsetzung schließlich die Welt in Flammen aufgegangen ist. Und an diesen Kriegsvorbereitungen, an jener Vernebelung und Vergiftung der Weltatmosphäre, die schließlich das furchtbare Weltgewitter geschaffen hat, haben die Nationalisten aller Länder mitgearbeitet. Genau so wie jetzt die „blutige Internationale" der ganzen Welt Hand in Hand arbeitet, wie die getreuesten Bundesgenossen der Poincaristen in Frankreich die deutschnationalen und deutschvölkischen Hetzer in unserem Vaterland sind, so haben auch vor dem Krieg diese Gruppen in niederträchtiger Einigkeit die Völker aufeinandergehetzt. Es ist begreiflich, daß die geistigen Nachfolger dieser Hetzer des Kaiserreichs in der deutschen Republik ihre Mitschuld am Krieg vergessen machen möchten. Aber es ist unbegreiflich, daß die republikanischen Kreise Deutschlands diesen Leuten, die ihre Spuren verwischen wollen, dadurch entgegenkommen, daß sie vergessen, was vor dem Krieg gewesen ist. Sie mögen einmal das Gedächtnis auffrischen, sie mögen sich doch nur einmal daran erinnern, was schon vor dem Krieg die liberale Presse von Tag zu Tag geschrieben, und was zu gleicher Zeit in liberalen und sozialistischen Versammlungen jahraus, jahrein gesagt worden ist. Denkt man denn heute nicht mehr an den verzweifelten Kampf, der gegen die alldeutschen Gruppen und die Panzerplatten-Patrioten geführt wurde? Weiß man denn heute gar